

Grundsatzklärung

gemäß Lieferkettensorgfaltspflichten-
gesetz (LkSG)

Für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Selbstverpflichtung.....	2
Unternehmenspolitik und Menschenrechtsstrategie	2
Risikomanagement und Ergebnis der Risikoanalyse	2
Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	3
Präventionsmaßnahmen.....	3
Abhilfemaßnahmen.....	4
Beschwerdeverfahren	4
Dokumentation und Berichterstattung.....	4
Verantwortlichkeiten und Governance	4
Bezug zu internationalen Standards	4
Schlussbestimmungen	4

Vorwort und Selbstverpflichtung

Der Genoverband e. V. bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in sämtlichen Geschäftsbereichen sowie entlang der gesamten Lieferkette. Jede Form von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung wird entschieden abgelehnt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (im Folgenden LkSG) sowie international anerkannter Standards ist verbindlich. Ein verantwortungsvolles Handeln für Mitglieder, Mitarbeitende und die Gesellschaft steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns.

Unternehmenspolitik und Menschenrechtsstrategie

Der Genoverband e.V. hält sich an die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen.

Risikomanagement und Ergebnis der Risikoanalyse

Ein systematisches Risikomanagement dient der Identifikation, Bewertung und Priorisierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken. Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein. Die Angemessenheit der

Risikoanalyse wird laufend anhand der vorliegenden gesetzlichen Anforderungen und Handreichungen der BAFA geprüft. Bei Anpassungsbedarf werden entsprechende Änderungen durchgeführt.

Für das risikobasierte Vorgehen wurde die Risikoanalyse in einem zweistufigen Prozess aufgebaut. Die abstrakte Risikoanalyse ermittelt potenzielle Risiken. Die potenziellen Risiken werden in der konkreten Risikoanalyse näher betrachtet. Bei der Ausarbeitung des Vorgehens wurde sich am LkSG sowie an den entsprechenden Handreichungen des BAFA zur Anwendung des LkSG orientiert.

Aus der abstrakten Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sind gemäß dem CSR-Risiko-Check einige Risiken für das Land Deutschland und die Branche vorhanden. In der konkreten Risikoanalyse wurden die potenziellen Risiken detailliert betrachtet. In Summe ergaben sich keine hohen Risiken.

Aus der abstrakten Risikoanalyse für die Lieferanten sind gemäß CSR-Risiko-Check einige Risiken u. a. für die Länder Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, UK, Israel, Brasilien und Australien, sowie diversen Branchen vorhanden. In der konkreten Risikoanalyse wurden die potenziellen Risiken detailliert betrachtet. In Summe ergaben sich keine hohen Risiken.

Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Von allen Mitarbeitenden und Zulieferern wird die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte erwartet. Hierzu zählen insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie umweltbewusstes Handeln.

Präventionsmaßnahmen

Zur Verhinderung möglicher Verstöße wird zunächst auf bestehende Maßnahmen zurückgegriffen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagement-Regelkreislaufes der verantwortlichen Abteilung erhoben. Bei Anzeichen konkreter Risiken werden fallbezogene Maßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen unterliegt einer regelmäßigen, risikoorientierten Überprüfung.

Abhilfemaßnahmen

Im Falle identifizierter Risiken oder Verstöße erfolgt die unverzügliche Umsetzung angemessener Abhilfemaßnahmen, zudem erfolgt eine Fallbezogen Erfassung. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich keine Notwendigkeit Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren steht für internen und externen Personen zur Verfügung. Vertraulichkeit und Hinweisgeberschutz sind gewährleistet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Verfahrens wird regelmäßig evaluiert.

Für weitere Informationen wird auf die Verfahrensordnung verwiesen.

Dokumentation und Berichterstattung

Sämtliche Sorgfaltsprozesse und deren Ergebnisse werden sorgfältig dokumentiert und gemäß dem LkSG veröffentlicht.

Verantwortlichkeiten und Governance

Die Verantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten liegt bei der Abteilung Integriertes Risikomanagement. Der Gesamtvorstand erhält mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, insbesondere über die Ergebnisse der Risikoanalyse und der Wirksamkeit der Maßnahmen. Interne Prüfungen stellen die ordnungsgemäße Umsetzung sicher.

Bezug zu internationalen Standards

Die Grundsatzerklärung orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie weiteren relevanten internationalen Standards und Umweltabkommen.

Schlussbestimmungen

Mit Unterzeichnung durch den Vorstand tritt diese Grundsatzerklärung in Kraft. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung erfolgen bei Bedarf. Stakeholder werden über Aktualisierungen informiert. Eine öffentliche Einsichtnahme ist für die festgeschriebene Dauer des LkSGs auf der Website des Genoverband e.V. möglich.